



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/138/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 14.04.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	22.08.2016		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“, Würdigung der Stellungnahme, SG 43, Bauleitplanung***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme Landratsamt Freising, SG 43, Bauleitplanung vom 28.09.2015

auf die Hinweise in der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde (SG 33) vom 24.03.2014 wird entsprechend verwiesen.

Stellungnahme vom 24.03.2014

Meine in Anlage beigefügte Stellungnahme (e-mail vom 17.09.2013) zur Verkehrsführung am Ortseingang ist weiterhin zu berücksichtigen.

Auch die in der Stellungnahme der Tiefbauverwaltung (SG 12) vom 11.03.2014 zu diesem B-Planverfahren geforderten Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer möglichen Aufstufung zur Kreisstraße stehen, sind zu beachten.

Letztlich sollten auch die Einwendungen der Gemeinde Eching (vgl. TÖB-Schreiben der Gde. Eching an die Gde. Neufahrn vom 12.03.2014), die ein qualifiziertes Verkehrslenkungskonzept mit einer Belastungsprognose bzw. mögliche Vermeidungsstrategien für eine zusätzliche Verkehrsbelastung im Ortsteil Dietersheim beinhaltet, Beachtung finden.

Stellungnahme vom 17.09.2013

die im o.g. B-Plan im Zuge der Dietersheimerstraße am südlichen Ortseingang von Neufahrn vorgesehenen "Verschwenkung" kann ich aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht empfehlen. M.E. reicht zur Geschwindigkeitsreduzierung bei fortschreitender Bebauung am Ortseingang das Vorziehen der Ortstafel (Zeichen 310 StVO) aus. Der Straßenverlauf aus Richtung Dietersheim kommend ist gerade, und die gelbe Ortstafel somit rechtzeitig für die Verkehrsteilnehmer erkennbar. Sollte ein Fahrzeug wegen witterungsbedingter, schlechter Straßenverhältnisse oder einer aufgrund der Straßenrassierung plötzlich erforderlichen Richtungsänderung ins Schleudern kommen, stellen die Bäume rechts und links der Straße ein zusätzliches Gefahrenpotential dar.

Auch bei gerader Straßenführung rate ich im Bereich des Ortseinganges von der Neupflanzung von Bäumen am Straßenrand dringend ab.

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der neuen Planung wurde auf eine Straßenverschwenkung verzichtet. Ebenso wurde keine Neupflanzung von Bäumen am Straßenrand (also mit weniger Abstand als 7,5 m) festgesetzt.

Bzgl. des Ausbaustandards der aufgestuften Dietersheimer Straße ist vom Straßenplaner zu prüfen, ob die bestehenden bzw. festgesetzten Profile der Straße den Ansprüchen einer zukünftigen Kreisstraße entsprechen.

Weitere Hinweise finden bei entsprechender Planung Beachtung.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
--------------------------	---	------------	-----------	-----------------------------	--------------------------------